


Ortsrecht des Flecken Brome		Stand: 2009-02-16	Aktenzeichen: 10 20 00 / 11
---	--	--------------------------	------------------------------------

Satzungsform	Tag der Beschlussfassung	In-Kraft-Treten
Satzung	2009-02-16	2009-01-01

**Gebührensatzung
des Fleckens Brome für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Altendorf**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat des Flecken Brome in seiner Sitzung am 16.02.2009 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Altendorf werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Altendorf werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben:

1.	Nutzung des Saales je Feier und Tag	60,00 €
2.	Die Kosten für Strom, Gas und Wasser werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet:	
	Strom je Kilowattstunde	0,30 €
	Gas je Kilowattstunde	0,25 €
	Wasser je Kubikmeter	4,00 €

§ 3

Die aufgeführten Gebühren aus § 2 werden durch Bescheid erhoben. Die Gebühr ist bei der Samtgemeindekasse einzuzahlen oder auf eines der Konten der Samtgemeinde Brome nach Erhalt des Gebührenbescheides unverzüglich zu überweisen.

§ 4

Für gemeindliche Veranstaltungen werden Gebühren nach einer gesonderten Vereinbarung erhoben.

§ 5

Mit den örtlichen Vereinen werden bei Bedarf gesonderte Zahlungen vereinbart, die mit dem Flecken Brome abzustimmen sind.

§ 6

Die Benutzungs- und Hausordnung ist Bestandteil dieser Gebührensatzung.

§ 7

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Brome, 2009-02-16

Flecken Brome

Ingrid Klopp
Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 5/2010 am 31.05.2010	Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.26 der SG Brome am 02.07.2010
gez. Ingrid Klopp Bürgermeisterin	